

Mündliche Anfragen

für die Fragestunde der 76. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

am Donnerstag, dem 1. Juli 2004

1. Abgeordnete
Joachim Mertes,
Ulla Brede-Hoffmann,
Marianne Grosse,
Heribert Heinrich,
Günter Rösch und
Franz Schwarz (SPD)

Ausbildungspakt und Ovaler Tisch zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation

Am 16. Juni 2004 wurde ein „Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ abgeschlossen. Der Ausbildungspakt basiert auch auf der Erkenntnis, dass es auf der Ebene der Länder erfolgreiche Kooperationen und Bündnisse für Ausbildung gibt, z. B. den „Ovalen Tisch“ des Ministerpräsidenten. Auch die Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit“ hat Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation entwickelt. In der jetzt abgeschlossenen Vereinbarung des Ausbildungspaktes heißt es: „Wir setzen darauf, dass die Verantwortlichen in den Ländern und Kommunen diese Initiativen und Maßnahmen uneingeschränkt fortsetzen, weiter ausbauen und sich so in diesen Pakt einbringen“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Inhalte des Ausbildungspaktes?
2. Welche Übereinstimmungen sieht die Landesregierung in den Verabredungen des „Ovalen Tisches“ mit dem jetzt vereinbarten „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“?
3. Inwiefern hatte sich die rheinland-pfälzische Landesregierung im Vorfeld des Ausbildungspaktes für den Abschluss von freiwilligen, aber verbindlichen Lösungen eingesetzt?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich aufgrund des jetzt vereinbarten „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ für die Landesregierung und die Wirtschaft?

2. Abgeordneter
Christian Baldauf (CDU)

Sicherungsverwahrung

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. Februar 2004 entschieden, dass die so genannte isolierte nachträgliche Sicherungsverwahrung in Landesgesetzen verfassungswidrig ist, da die Länder nicht zum Erlass solcher Regelungen befugt seien. In Reaktion auf dieses Urteil hat der Bundestag am 18. Juni 2004 eine gesetzliche Grundlage für die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung beschlossen. Das Gesetz wird dem Bundesrat zur Zustimmung übermittelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Haltung der Landesregierung zu einer geplanten Einführung von Vorschriften zur isolierten nachträglichen Sicherungsverwahrung?
2. Inwieweit hält die Landesregierung die von ihr wiederholt geäußerten Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der nachträglichen Sicherungsverwahrung aufrecht?
3. Was hat die Landesregierung unternommen, um der Bundesregierung ihre Haltung zu vermitteln und welche Reaktionen hat sie damit erreicht?
4. Wie wird sich die Landesregierung bei der entscheidenden Sitzung des Bundesrates verhalten?

3. Abgeordneter**Reiner Marz****(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Durchsetzung der Pfalzarena in Kaiserslautern gegen den Willen der Bevölkerung**

Der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern versucht beim Projekt Pfalzarena vollendete Tatsachen zu schaffen, bevor der neu gewählte Stadtrat korrigierend eingreifen kann. Gleichzeitig versucht der OB die ADD unter Druck zu setzen, da angeblich das Finanzierungsangebot nur bis zum 30. Juni gültig sei (s. Die Rheinpfalz „Pfalzarena steht auf dem Prüfstand – ADD: lassen uns nicht unter Druck setzen“ vom 23. Juni 2004).

Das Innenministerium hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Reiner Marz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Bedarf und Folgekosten der sog. Pfalzarena in Kaiserslautern“ (Drucksache 14/2935) vom 17. Februar 2004 dargelegt, dass die ADD der Stadt mitgeteilt hat, „dass kommunalaufsichtsbehördlich erhebliche Bedenken bestehen, ob die Verwirklichung des Projekts mit einer geordneten Haushaltswirtschaft im Einklang steht“.

In der Antwort – Ergänzung – des Innenministeriums auf die Kleine Anfrage „Schwierige Haushaltssituation der Stadt Kaiserslautern und Finanzierung der sog. Pfalzarena“ vom 4. Februar 2003 (Drucksache 14/1850 zu Drucksache 14/1781) wird ausgeführt: „Bei der Frage, ob das Projekt aufsichtsbehördlich mitgetragen werden kann, wird auch von Bedeutung sein, inwieweit ein Bedarf für eine solche Einrichtung nachgewiesen werden kann.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die ADD ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister über das Projekt Pfalzarena führen bzw. die Prüfung der Unterlagen voraussichtlich abgeschlossen haben?
2. Muss der Bau der sog. Pfalzarena und gegebenenfalls der Betrieb, der mit 1,278 Mio. € p. a. 30 Jahre lang bezuschusst werden soll, ausgeschrieben werden bzw. welche Grundsätze zur Vergabe, auch unter Berücksichtigung von EU-Richtlinien zur Vergabep Praxis, müssen berücksichtigt werden?
3. Wie wurde der Bedarf einer Veranstaltungshalle seitens der Stadt Kaiserslautern nachgewiesen und begründet?
4. Wie wurde die Wirtschaftlichkeit (inkl. der Folgekosten, wie z. B. Zinseszins) der Pfalzarena betriebswirtschaftlich und im Sinne des Haushaltsrechts dargestellt bzw. nachgewiesen?

4. Abgeordneter**Dr. Adolf Weiland (CDU)****Beraterverträge zwischen dem Land und Firmen, an denen das Land beteiligt ist, mit dem Kompetenzcenter für Dienstleistung und Management (KD & M) Partnerteam Jürgen Olschewski**

Verträge des Landes bzw. des landeseigenen damaligen Daten- und Informationszentrums (DIZ) mit Herrn Jürgen Olschewski und dem Unternehmen KD & M waren Gegenstand eines Untersuchungsausschusses und vieler Debatten im Landtag. Wie jetzt bekannt wurde, ist der ehemalige Staatssekretär des Innenministeriums, Dr. Ernst Theilen, der maßgeblich an der vom Rechnungshof massiv kritisierten Auftragsvergabe an das Unternehmen KD & M beteiligt war, dort als Berater tätig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass ein ehemaliger Staatssekretär, der für die Vergabe von Aufträgen an ein Unternehmen von Seiten des Landes zuständig war, jetzt für eben dieses Unternehmen als Berater tätig ist?
2. Welche dienstlichen Kontakte bestehen zwischen dem ehemaligen Innenstaatssekretär Dr. Ernst Theilen und Mitgliedern der Landesregierung oder Mitarbeitern der Ministerien?
3. Wie viele Verträge zwischen dem Land und Firmen, an denen das Land beteiligt ist, sowie Gesellschaften privat-rechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur, an denen das Land beteiligt ist, sind mit Herrn Jürgen Olschewski und dem Unternehmen KD & M Partnerteam nach 2001 abgeschlossen worden?
4. Wenn ja, welche Honorare wurden für die einzelnen Beraterverträge zwischen dem Land bzw. von Firmen, an denen das Land beteiligt ist, sowie Gesellschaften privat-rechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur, an denen das Land beteiligt ist, im Einzelnen gezahlt?

5. Abgeordnete

**Dieter Burgard,
Christoph Grimm,
Manfred Nink,
Heike Raab und
Günter Rösch (SPD) und
Reinhold Hohn (FDP)**

Kernkraftwerk Cattenom

Pressemeldungen war zu entnehmen, dass die Grenzwerte für Ableitungen aus dem französischen Atomkraftwerk Cattenom in die Mosel nicht erhöht werden dürfen. Dies hat die Genehmigungsbehörde in Frankreich beschlossen und am 24. Juni 2004 im französischen „Journal officiel“ veröffentlicht. Danach wurden im neuen Bescheid die Höchstwerte überwiegend reduziert und die von der Électricité de France beantragten Erhöhungen von Ableitungen fast vollständig abgelehnt. Damit wurde zentralen, von Staatsministerin Margit Conrad gegenüber den französischen Genehmigungsbehörden wiederholt und nachdrücklich vorgetragenen Bedenken in wesentlichen Punkten Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung offizielle Informationen vor, die den oben genannten Sachverhalt bestätigen?
2. Was hat die Landesregierung in dieser Angelegenheit unternommen?
3. Was sind die zentralen Inhalte der Genehmigung und wie werden sie bewertet?

6. Abgeordnete

**Friedel Grützmacher
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schutz der Bevölkerung vor Radarstrahlen der Luftkampf-Übungsanlage „Polygone“ bei Pirmasens

Militärische Luftkampf-Übungsanlagen wie die „Polygone“ bei Pirmasens verfügen über eine bis zu tausendfach höhere Sendeleistung als beispielsweise Mobilfunkantennen. Am 17. Juni 2004 hält das Ministerium des Innern und für Sport in einer Pressemitteilung eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch diese Anlage „nach gegenwärtigem Kenntnisstand“ für ausgeschlossen. Voraussetzung sei ein „störungsfreier Betrieb“. Bei einer Fehlfunktion der Anlagenpositionierung könnten indes in einem Abstand von 230 bis 295 Metern elektromagnetische Felder mit Grenzüberschreitungen auftreten. Zweifel an dieser Bewertung der Landesregierung wurden u. a. vom Pirmasenser Oberbürgermeister geäußert (vgl. Pirmasenser Rundschau vom 19. Juni 2004).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch wäre die Grenzwertüberschreitung bei einer Fehlfunktion der Anlage in einem Abstand von 230 bis 295 Metern, beispielsweise verglichen mit dem für Mobilfunk-Basisstationen des D-Netzes geltenden Strahlenschutzwert?
2. Sind Vorkehrungen getroffen, dass Bürgerinnen und Bürger den potentiellen Gefahrenbereich der Anlage nicht betreten können? Wenn ja, welche?
3. Welche Sicherheitsauflagen gestatten gegenwärtig den „störungsfreien Betrieb“ und wodurch ist deren Einhaltung gewährleistet, vor allem mit Blick auf die kürzlich aufgrund einer Ausnahmegenehmigung „trainierten“ Tiefflüge bis zu einer Höhe von 150 Metern und des Umstandes, dass hierbei ein nahezu horizontal ausgerichteter Radarstrahl von der Anlage abgegeben werden dürfte?
4. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zu der Forderung der Stadt Pirmasens und weiterer betroffener Gebietskörperschaften ein, Gefahren durch den Betrieb der Anlage sowie erforderliche Maßnahmen für einen sicheren Betrieb durch ein unabhängiges Gutachten feststellen zu lassen?

**7. Abgeordnete
Beate Reich (SPD)****Errichtung einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeit**

Auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 17./18. Juni 2004 in Bremerhaven haben diese den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Errichtung einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeit“ zur Kenntnis genommen und sich für die Schaffung einer bundesrechtlichen Länderöffnungsklausel ausgesprochen, die es den Ländern ermöglichen soll, Fachgerichtsbarkeiten zusammenzulegen. Dabei geht es im Kern um die Möglichkeit, die Gerichte der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit durch Gesetz zu einheitlichen, unabhängigen Gerichten zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang halten die Justizministerinnen und Justizminister auch eine Änderung des Grundgesetzes in Art. 95 und Art. 101 für geboten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussichten, die gebotene Änderung des Grundgesetzes in Art. 95 und 101 herbeizuführen, um eine bundesrechtliche Länderöffnungsklausel erlassen zu können?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten im Hinblick auf die damit verbundenen Zielerwartungen, nämlich die Flexibilisierung des Einsatzes von Lebenszeitrichtern, Personalkosteneinsparungen, Sachkostensparnis und Angleichung an europäische Gerichtsstrukturen im Hinblick auf Rheinland-Pfalz?
3. Welche Überlegungen hat die Landesregierung dazu angestellt, dass die Beteiligungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neuen Gerichtsbarkeit, sofern Rheinland-Pfalz von einer möglichen Länderöffnungsklausel Gebrauch machen sollte, gewahrt bleiben?
4. Welche Überlegungen hat die Landesregierung dazu angestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Gerichtsbarkeiten, insbesondere die Präsidialräte, die Richterräte und Personalräte, frühzeitig und umfassend in die weiteren Reformüberlegungen eingebunden werden?